

## Faxvorlage

Bitte ausgefüllt zurücksenden an  
+ 49 (0) 30 / 3038 – 2172

oder

Messe Berlin GmbH  
Virtual Market Place®  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Deutschland

## Anmeldeformular für Nichtaussteller zur Teilnahme am Wellness Plus Virtual Market Place

Hiermit melden wir uns verbindlich für die Teilnahme an der virtuellen Messe  
„Wellness Plus Virtual Market Place“ an:

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Internet-Adresse

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Telefon mit Durchwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Virtuellen Messe liegen uns vor (siehe Anhang) und werden von uns anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschriftenname in Druckbuchstaben

## Kosten

Die Kosten für den Eintrag im Wellness Plus Virtual Market Place betragen EUR 500,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Leistungen

Mit dem Eintrag in den Wellness Plus Virtual Market Place erwerben Sie ein umfangreiches Marketingpaket, mit dem Sie Ihr Unternehmen mit Ihren Produkten im Wellness Plus Virtual Market Place® online darstellen können.

Ihr Eintrag beinhaltet:

- Firmengründeintrag (Firmenname, Postanschrift, Email-Adresse)
- Zusatzeintrag (Ansprechpartner mit Email)
- Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen)
- Link auf Homepage
- Eintrag in die Kategorien des Warengruppenverzeichnisses
- Präsentation von bis zu 10 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage (max. 4.000 Zeichen pro Produkt)

Unsere **Service-Hotline** steht Ihnen zur redaktionellen Unterstützung Montag - Freitag von 09:00-18:00 MEZ zur Verfügung:

- Telefon: +49(0)30/30 38-2180, Fax: -2172
- E-Mail: [more.wellness@wellness-plus-berlin.de](mailto:more.wellness@wellness-plus-berlin.de)

Eine selbständige Aktualisierung der Daten im Wellness Plus Virtual Market Place oder mit Unterstützung der Service-Hotline ist jederzeit über ein einfach zu bedienendes Content Management System möglich. Für den selbständigen Zugang erhalten Sie nach Auftragsbestätigung umgehend Ihr persönliches Passwort.

## Zeitraum

Die Teilnahme am Wellness Plus Virtual Market Place beginnt mit der vorliegenden Anmeldung und endet automatisch am **30. November 2008**.

## Freischaltung

Eine zeitnahe Freischaltung Ihres Standes kann nur bei selbständiger Einpflege der Daten in das Content Management System gewährleistet werden. Zur Unterstützung der Eingabe ist die Service-Hotline auf die Lieferung der vollständigen Daten angewiesen.

Vor der Freischaltung erfolgt eine obligatorische Qualitätssicherung der Eingaben durch die Service-Hotline. Die Freischaltung erfolgt erst nach Eingang der vereinbarten Vergütung bei der Messe Berlin GmbH.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an o.g. Adresse zurück. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Service-Hotline jederzeit zur Verfügung:**

- Telefon Service-Hotline: +49(0)30/30 38-2180
- E-Mail Service-Hotline: [more.wellness@wellness-plus-berlin.de](mailto:more.wellness@wellness-plus-berlin.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Virtual Market Place®

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Messe Berlin GmbH betreibt für Eigen- und Gastveranstaltungen eine Internet-Plattform, auf der Aussteller und externe Firmen ihr Unternehmen und ihre Produktpalette präsentieren können („Virtuelle Messe“).
- 1.2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH gelten für alle „Virtuellen Messen“. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Gastveranstaltungen, die von anderen Veranstaltern in den Räumlichkeiten der Messe Berlin GmbH durchgeführt werden, und die unter Umständen einen separaten Internetauftritt anbieten.
- 1.3 Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen oder Einschränkungen erkennt die Messe Berlin GmbH nicht an, es sei denn, dass die Messe Berlin GmbH dies im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit dem jeweiligen Aussteller/externen Firma vereinbart hat.
- 1.4 Sämtliche sonstige Vereinbarungen, Erklärungen, Nebenabreden und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

### 2 Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen dem Aussteller bzw. der externen Firma und der Messe Berlin GmbH kommt dadurch zustande, dass der Aussteller für die Teilnahme an der realen Messe seine Zulassungsbestätigung erhält oder die Messe Berlin GmbH in sonstiger Weise gegenüber dem Aussteller bzw. der externen Firma schriftlich (per Briefpost, Telefax oder Email) die Annahme des Angebots erklärt.
- 2.2 Unbeschadet der Regelung in Ziffer 2.1 kommt ein Vertrag spätestens dadurch zustande, dass der Aussteller/die externe Firma die ihm angebotene Leistung annimmt.
- 2.3 Für den Umfang der Leistungen ist im Falle eines Vertragsschlusses gemäß Ziffer 2.1 ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung der Messe Berlin GmbH maßgebend.

### 3 Leistungen der Messe Berlin GmbH

- 3.1 Messe Berlin erlaubt den Ausstellern und externen Firmen im Rahmen der Virtuellen Messe, ihr Unternehmen und ihre Produktpalette während der Vertragsdauer in dem sich aus der Anmeldung/ Auftragsbestätigung ergebenden Umfang auf einem Virtuellen Messestand zu präsentieren.
- 3.2 Messe Berlin wird die vom Aussteller/externen Firma zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte (nachfolgend die „Ausstellerdaten“) speichern und unter der in der Anmeldung/ Auftragsbestätigung angegebenen Internet-Adresse zum Abruf bereithalten.
- 3.3 Messe Berlin betreibt eine Service-Hotline zur Kontaktaufnahme zwischen Messe Berlin und dem Aussteller/externer Firma, insbesondere zur Beantwortung von Fragen des Ausstellers. Einzelheiten, insbesondere Telefonnummer und Besetzungszeiten der Service-Hotline, ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
- 3.4 Messe Berlin wird dem Aussteller/der externen Firma die Möglichkeit einräumen, Daten selbständig auf seinem Virtuellen Messestand einzugeben. Hierzu wird Messe Berlin dem Aussteller /der externen Firma einen passwortgeschützten Zugang zu seinem Virtuellen Messestand erlauben.
- 3.5 Auf Aufforderung durch den Aussteller/der externen Firma und gegen gesonderte Berechnung wird Messe Berlin die vom Aussteller/der externen Firma an Messe Berlin auf Datenträger oder per Email übermittelten Daten auf der Internet-Plattform der Virtuellen Messe speichern. Voraussetzung hierfür ist, dass die übermittelten Daten den von Messe Berlin vorgegebenen technischen Kriterien entsprechen. Messe Berlin ist berechtigt, die technischen Kriterien jederzeit zu ändern. Messe Berlin wird den Aussteller/die externe Firma unverzüglich über eine solche Änderung informieren.
- 3.6 Messe Berlin wird die von dem Aussteller / der externen Firma übermittelten Daten auf die Einhaltung der von Messe Berlin vorgegebenen technischen Kriterien prüfen. Sind diese Kriterien nicht eingehalten, wird Messe Berlin den Virtuellen Messestand nicht zum Abruf frei schalten und den Aussteller/ die externe Firma auffordern, den Mangel zu beheben.

### 4 Pflichten der Aussteller/externen Firmen

- 4.1 Der Aussteller/die externe Firma ist verpflichtet, ihr Unternehmen und ihre Produktpalette (in dem sich aus der Anmeldung/ Auftragsbestätigung ergebenden Umfang) auf dem Virtuellen Messestand zu präsentieren. Insoweit ist dem Aussteller/der externen Firma nicht gestattet, ausschließlich einen Link zu seiner Website zu legen.
- 4.2 Der Aussteller/die externe Firma verpflichtet sich, die von Messe Berlin vorgegebenen technischen Kriterien einzuhalten.
- 4.3 Der Aussteller/die externe Firma verpflichtet sich, im Falle der Veränderung der von Messe Berlin vorgegebenen technischen Kriterien die Ausstellerdaten den geänderten technischen Kriterien anzupassen.
- 4.4 Der Aussteller/die externe Firma ist während der Vertragsdauer verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Quartal, die Daten auf seinem Virtuellen Messestand zu aktualisieren. Er ist verpflichtet, die Daten zu bearbeiten oder sonst wie das Erscheinungsbild seines Virtuellen Messestandes zu verändern.
- 4.5 Der Aussteller/die externe Firma wird den von der Messe Berlin vorgegebenen Rahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Gestaltung des Virtuellen Messestandes bzw. der Art der Präsentation, beachten. Die Messe Berlin behält sich vor, den von ihr vorgegebenen Gestaltungsrahmen weiterzuentwickeln.
- 4.6 Der Aussteller/die externe Firma verpflichtet sich, seine Daten auf eigenen Datenträgern zu speichern.
- 4.7 Der Aussteller/die externe Firma verpflichtet sich, ihm von der Messe Berlin zugewiesene Passwörter sorgfältig aufzubewahren und vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Im Falle des Verlustes bzw. unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte hat der Aussteller/die externe Firma die Messe Berlin unverzüglich zu informieren, damit eine Manipulation durch Dritte verhindert werden kann.
- 4.8 Der Aussteller/die externe Firma verpflichtet sich, keine Daten mit rechtswidrigen Inhalten zur Nutzung in dem Virtuellen Messestand zu übermitteln. Dies gilt auch für Daten und Inhalte auf der Website des Ausstellers/der externen Firma, sofern der Aussteller/die externe Firma von seinem Virtuellen Messestand einen Link auf seine Website gesetzt hat. Rechtswidrige Inhalte sind insbesondere Inhalte persönlichkeitsrechtsverletzender, rufschädigender, verleumderischer oder volksverhetzender Art.
- 4.9 Der Aussteller/die externe Firma steht dafür ein, dass die Aussteller/die externen Firmadaten frei von Schutzrechten Dritter sind.
- 4.10 Der Aussteller/die externe Firma stellt Messe Berlin umfassend und der Höhe nach unbegrenzt von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen einer Verletzung von Schutzrechten geltend machen. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Die Abwehr solcher Ansprüche ist ausschließlich Sache des Ausstellers/der externen Firma.
- 4.11 Der Aussteller/die externe Firma steht dafür ein, dass die Ausstellerdaten frei von Viren, Trojanischen Pferden etc. sind.

### 5 Preise / Zahlungsbedingungen

- Die Kosten für die Teilnahme an der Virtuellen Messe ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und sind im Voraus zu entrichten.

### 6 Rechte an der Virtuellen Messe

- 6.1 Messe Berlin hat das ausschließliche Recht, die Virtuelle Messe insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil der Messe zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.
- 6.2 Mit Ausnahme seiner eigenen Ausstellerdaten stehen dem Aussteller/der externen Firma keine Urheberrechte, Verwertungsrechte oder Nutzungsrechte an der Virtuellen Messe zu.

### 7 Haftung

- 7.1 Vorbehaltlich der Regelungen in den nachfolgenden Ziffern 7.2 bis 7.5 haftet die Messe Berlin, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- 7.2 Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertrages typischerweise gerechnet werden muss.

- 7.3 Für Schäden, die durch die Messe Berlin, ihre gesetzlichen Vertreter, Leitenden Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden, haftet die Messe Berlin nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens nach Ziffer 7.2 dieser Haftungsregelung.
- 7.4 Eine Haftung der Messe Berlin für einen eventuellen Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit der durch den Datenverlust entstandene Schaden durch eine ordnungsgemäße und angemessene Datenspeicherung durch den Aussteller/die externe Firma hätte vermieden oder verringert werden können.
- 7.5 Eine eventuelle Haftung der Messe Berlin für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Rechtsmängel sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8 Vertragsdauer und -kündigung**
- 8.1 Der Eintrag im Virtual Market Place endet mit Ablauf des in der Auftragsbestätigung genannten Termins.
- 8.2 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Messe Berlin ist insbesondere, jedoch nicht beschränkt hierauf, zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern der Aussteller/die externe Firma seine Pflicht nach Ziffern 4.1, 4.4, 4.8, 4.9 und 4.11 dieses Vertrages verletzt.
- 9 Schlussbestimmungen**
- 9.1 Dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen, die Bestandteil des Vertrages sind, gibt die Vereinbarungen der Parteien abschließend wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 9.3 Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.
- 9.4 Dem Aussteller/der externen Firma steht gegenüber Messe Berlin ein Aufrechnungsrecht nur zu, soweit seine/ihre Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 9.5 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Aussteller/die externe Firma nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Bei der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist auch bei laufender Geschäftsbeziehung jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis zu betrachten.
- 9.6 Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des jeweiligen Beklagten.
- 9.7 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist im Streitfall durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich und der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.